

**9242/AB**  
**vom 18.03.2022 zu 9342/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.059.460

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Zl. 9342/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versendung von Schutzbriefen an Personen in Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 20:**

- *Wie viele derartige Schutzbriefe wurden aufgrund der Machtübernahme der Taliban an Personen in Afghanistan versandt?*
- *Welche Kriterien musste eine Person erfüllen, um als Empfänger eines solchen Schutzbriefes in Frage kommen zu können?*
- *Wie viele Personen haben aus welchen Gründen jeweils einen Schutzbrief erhalten?*
- *Wie viele Schutzbriefe wurden an österreichische Staatsbürger versandt?*
- *Welche Staatsbürgerschaften wiesen die anderen Empfänger der Schutzbriefe auf?*
- *Warum wurden überhaupt Schutzbriefe an Personen versandt, welche keine österreichischen Staatsbürger sind?*
- *Befanden sich unter den Empfängern auch Afghanen, welche in Österreich als Asylwerber anerkannt waren?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, hat demnach das Außenministerium im Wissen, dass die betroffenen Personen gegen das österreichische Asylrecht verstößen, keine Meldung an das für*

*Aberkennungsverfahren zuständige Bundesministerium für Inneres getätigt, sondern diesen Personen Schutzbriebe ausgestellt?*

- *Wenn ja, warum wurde ein Schutzbefehl an diese Personen versandt, anstatt das Bundesministerium für Inneres zu informieren?*
- *Wenn ja, woher und seit wann wusste das Außenministerium jeweils, dass die betroffenen Asylwerber auf Heimatsurlaub waren?*
- *Waren unter den Empfängern der Schutzbriebe auch in Österreich subsidiär Schutzberechtigte aus Afghanistan?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, hat demnach das Außenministerium im Wissen, dass die betroffenen Personen gegen das österreichische Asylrecht verstossen, keine Meldung an das für Aberkennungsverfahren zuständige Bundesministerium für Inneres getätigt, sondern diesen Personen Schutzbriebe ausgestellt?*
- *Wenn ja, warum wurde ein Schutzbefehl an diese Personen versandt, anstatt das Bundesministerium für Inneres zu informieren?*
- *Wenn ja, woher und seit wann wusste das Außenministerium jeweils, dass die betroffenen subsidiär Schutzberechtigten auf Heimatsurlaub waren?*
- *Waren unter den Empfängern auch afghanische Asylwerber?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, hat demnach das Außenministerium im Wissen, dass die betroffenen Personen mit ihrem Heimatsurlaub ihre Aussicht auf eine Anerkennung ihrer Asylverfahren verwirkt haben, dennoch Schutzbriebe ausgestellt?*
- *Wenn ja, woher und seit wann wusste das Außenministerium jeweils, dass die betroffenen Asylwerber auf Heimatsurlaub waren?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8859/J-NR/2021 vom 2. Dezember 2021. Der Großteil der Schutzbriebe wurde für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie für Personen mit österreichischem Aufenthaltstitel ausgestellt. Darüber hinaus erhielten Ehegatten und Kinder von rechtmäßig in Österreich aufhältigen Personen Schutzbriebe, sowie jene Personen, für die eine positive Wahrscheinlichkeitsprognose für einen österreichischen Aufenthaltstitel durch die zuständige Inlandsbehörde abgegeben wurde. Es liegen meinem Ressort keine Informationen dazu vor, dass sich unter den Evakuierten Asylwerberinnen oder Asylwerber befunden hätten.

Die Vertreter des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) handelten im Sinne der gesetzlichen Verpflichtungen, die sich aus völker-, unions-, verfassungs- und einfachgesetzlichen Bestimmungen ergaben. Es ist allerdings nicht Aufgabe meines Ressorts, im Zuge von Evakuierungsmaßnahmen den Grund für den Aufenthalt einer Person in einer bestimmten Region zu prüfen. Das BMEIA, das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und das Bundesministerium für Inneres (BMI) arbeiteten vor Ort gemeinsam daran, die betreffenden Personen in Sicherheit zu bringen. Aufgrund der

laufenden Zusammenarbeit der drei Sicherheitsressorts bei den Evakuierungen bestand keine Notwendigkeit zu möglichen Meldungen an zuständige Behörden. Fragen zu möglichen Verfahren gegen einzelne Personen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA.

#### Zu den Fragen 21 bis 24:

- *Wer stellte die Schutzbriefe aus?*
- *Wie lautete konkret der Inhalt eines solchen Schutzbriefes?*
- *Waren alle Schutzbriefe inhaltsgleich?*
- *Wenn nicht, worin unterschieden sie sich?*

Schutzbriefe wurden entweder von der für das Krisenmanagement zuständigen Abteilung im BMEIA, Abteilung IV.1 (Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland, Erstauskunftsstelle für konsularische Anfragen) oder von der österreichischen Botschaft in einem sicheren Drittstaat an österreichische oder afghanische Staatsbürger ausgestellt. Grundsätzlich enthalten Schutzbriefe den Namen der Adressaten sowie eine Klausel zum Schutz ihrer Person sowie ihrer Eigentumsrechte nach österreichischem Recht.

#### Zu Frage 25 bis 27:

- *Ist es korrekt, dass der Inhalt eines Schutzbriefes auch ein Visum in Österreich in Aussicht stellte?*
- *Warum wurde im Rahmen dieser Schutzbriefe den Empfängern ein Visum in Österreich versprochen?*
- *Wie viele der Empfänger erhielten seitdem ein Visum für Österreich?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8859/J-NR/2021 vom 2. Dezember 2021.

#### Zu den Fragen 28 bis 30:

- *Wann wurde der erste Schutzbrief zugestellt?*
- *Wann wurde der letzte Schutzbrief zugestellt?*
- *Werden noch immer derartige Schutzbriefe versendet?*

Schutzbriefe wurden in der Zeit zwischen August (wenige Tage nach dem Fall Kabuls) und der zweiten Oktoberhälfte 2021 ausgestellt. Derzeit werden keine Schutzbriefe mehr ausgestellt.

Mag. Alexander Schallenberg



